

Ausbildungsrahmenplan für die Vorbereitung von Anwärtern auf die Jägerprüfung

Mit der Jäger- und Falknerprüfungs-Verordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 9. 9. 1999 in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Jäger- und Falknerprüfungsverordnung vom 2. September 2004 (GVBl. LSA Nr. 51/2004) geändert durch Art. 19 Gesetz vom 02.02.2011 (GVBl. LSA S. 58,60) und der Änderung VO vom 21.02.2011 (GVBl. LSA S. 150) werden insgesamt sechs sieben Prüfungsfächer für die schriftliche und mündlich-praktische Prüfung vorgegeben. Es sind dies die Prüfungsfächer:

1. Jagdbare Tiere
2. Hege und Jagdbetrieb
3. Ökologie, Naturschutz und Landschaftsschutz
4. Jagdhundewesen
5. Behandlung erlegten Wildes
6. Jagdwaffen
7. Jagdrecht

In § 8 (1) der Jäger- und Falknerprüfungs-Verordnung werden für jedes der obengenannten Fächer stichwortartig die einzelnen Prüfungskomplexe angegeben. Für die Lehrgänge in Vorbereitung auf die Jägerprüfung sind diese Prüfungskomplexe innerhalb der zu prüfenden Fächer der einzige Anhalt für die inhaltliche Gestaltung der Ausbildung. Damit liegt es im wesentlichen im Ermessen der Ausbilder, in welchem Umfang und mit welcher Intensität sie in den Lehrveranstaltungen diese Prüfungskomplexe auch zu Ausbildungskomplexen machen.

Gesetzte Schwerpunkte in der Ausbildung können somit bei der Prüfung selbst zu Problemen führen, wenn die Prüfungskommissionen andere Akzente setzen.

Dem Wunsch zahlreicher Jägerschaften entsprechend, sich im Interesse eines möglichst einheitlichen Ausbildungs- und Prüfungsniveaus auf eine landesweit anwendbare Vorgabe stützen zu können, ist dieser Ausbildungsrahmenplan erstellt worden. Unbedingt wünschenswert ist es, dass dieser Rahmenplan den Jägerprüfungskommissionen dann auch als Richtschnur für die konkreten Prüfungsinhalte dient.

Er wird untersetzt von Prüfungsfragen und deren Antworten für die einzelnen Prüfungsfächer. Ob und inwieweit diese konkreten Fragen Bestandteil der jeweiligen Jägerprüfungen werden, bleibt den Prüfungskommissionen überlassen. Eine grundlegende Orientierung sollen sie aber schon sein.

Nachstehend werden für die einzelnen Ausbildungsfächer die durchzuarbeitenden Stoffkomplexe aufgeführt. Für jedes Fach wird eine im Jungjägerlehrgang zu absolvierende Gesamtstundenzahl empfohlen. Diese reicht in der Regel für eine umfassende Wissensaneignung nicht aus. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, dass sich die Lehrgangsteilnehmer auf der Grundlage der von den Lektoren gegebenen Anregungen und Hinweise weiteres Wissen durch zusätzliches Selbststudium aneignen.

1. Ausbildungsfach: Jagdbare Tiere Empfohlene Gesamtstundenzahl: 30 h

- 1.1. Kenntnis der Arten, die in Deutschland dem Jagdrecht unterliegen, getrennt

nach Haarwild und Federwild, bzw. der Arten, deren Kenntnis für den Jäger von allgemeiner Bedeutung ist.

- Definition von Ziel und Inhalt der Hege (auch unter Beachtung der nicht der Hegeverpflichtung unterliegenden Faunenfremdlinge wie Marderhund, Waschbär, Mink und Nutria)

1.2. Tiefer gehende Kenntnisse der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten

Schalenwild	Rotwild Damwild Muffelwild Rehwild Schwarzwild
Niederwild/ Haarwild	Feldhase Wildkaninchen Nutria
Raubwild	Fuchs Baum- und Steinmarder Dachs Waschbär Mink Marderhund Iltis Hermelin
Niederwild/ Federwild	Rebhuhn Fasan Wildtauben Wildenten Wildgänse Aaskrähe Elster heimische Greife und Falken

Die Kenntnisse dieser Arten sollen ein solides Grundwissen beinhalten, insbesondere:

- äußeres Erscheinungsbild, Körpermaße und Gewichte
- allgemeine Lebensweise, Ernährungsgewohnheiten
- Lebensraumansprüche und jahreszeitliches Verhalten
- Weidmännische Ausdrücke für die einzelnen Arten und ihr Verhalten
- Brunft-, Paarungs- und Balzverhalten und natürliche Zuwachsraten, Sozialverhalten
- Besonderheiten der Geschlechter
- Spuren, Fährten und Geläufe
- Unterscheidung nach Altersklassen und Güteklassen (siehe Landeshegerichtlinie für die Schalenwildarten)
- Flugbilder der Falken und Greife

Die Intensität der Behandlung der einzelnen obengenannten Wildarten sollte gleich sein.

1.3. Grundsätzliche Kenntnisse der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten

Schalenwild	Elchwild Sikawild Gamswild Steinwild
Niederwild	Schneehase Murmeltier
Raubwild	Mauswiesel Luchs Wildkatze Fischotter
Federwild	Auer- und Birkwild Haselwild Waldschnepfe Höckerschwan Möwen Säger Bläßhuhn Kolkrabe Graureiher
Sonstige	Seehund

Die Kenntnisse dieser Arten sollten sich auf die wesentlichen Grundzüge der unter 1. 2. genannten Kriterien beschränken. Wichtigste Punkte sollten sein: Erscheinungsbildung, Vorkommen, jagdliche Nutzungsmöglichkeiten, Besonderheiten einzelner Arten.

Das zu diesen Arten erworbene Wissen soll soweit ausreichen, daß der künftige Jäger bei der Jagdausübung auf eine der obengenannten Arten, für die eine Jagdzeit vorgesehen ist, mit dieser nach nochmaligem Selbststudium grundlegend vertraut ist.

2. **Ausbildungsfach Hege und Jagdbetrieb**

Empfohlene Stundenzahl: 20 h

Die grundlegende Zielstellung der Hege muß umfassend erläutert werden können. Die Hege als komplexes Vorhaben muß mit konkreten Beispielen dargestellt werden können, sowohl wildartenbezogen als auch lebensraumbezogen.

2.1. Darstellung der Hegemöglichkeiten und Hegeaufgaben nach Wildartengruppen geordnet:

- Möglichkeiten der Bestandesermittlung und daraus abgeleitet die Zuwachsermittlung als Voraussetzung für eine Abschlußplanung

- Bedeutung der Bestandesdichte/Wilddichte für den Lebensraum
- ökologische Grundkenntnisse, gegenseitige Beeinflussung der Arten untereinander
- jagdliche Nutzungsmöglichkeiten und –notwendigkeiten
- Bestandesregulation, lebensraumbezogene Bewirtschaftung in großen Einstandsgebieten
- Bejagungsgrundsätze und Nachhaltigkeit der Nutzung, Nutzung nach Altersklassen und Geschlechtern

Schalenwild

Wildartengerechte Reviergestaltung, Schaffung von Äsungsmöglichkeiten (Wildwiese, Wildäcker, Verbißgehölze), Einstandsmöglichkeiten und –ansprüche, Lebensrhythmus, Ruhezone, Fütterung, Ablenkfütterung, Kirmung, Bedeutung und Einfluß der Wilddichte der einzelnen Hauptschalenwildarten für den Lebensraum, Bedeutung der Regulierung der Wilddichte durch den Jäger für den Lebensraum

Niederwild

Von Lebensraumansprüchen abgeleitete Hegemöglichkeiten und –notwendigkeiten, Schaffung von Äsung und Deckung, Hegeprobleme in der offenen Landschaft unter dem Aspekt der Großflächenwirtschaft

Raubwild

Allgemeiner Einfluß der Beutegreifer auf das Niederwild und dem Naturschutzrecht unterliegende Arten und daraus abgeleitete Hegemaßnahmen, Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Regulierung der Beutegreifer als wesentliches Element der Niederwildhege und des Naturschutzes. Wechselbeziehung Beutetiere – Prädatoren.

Hier spezifische Schulung zur Fallenjagd – Arten und Einsatzmöglichkeiten von Fanggeräten (gesetzliche Vorgaben beachten), Vorführung der gängigen Fallenarten und Fallensysteme, Schulung der Handhabung an der Falle selbst (Musterfallen müssen vorhanden und von den Lehrgangsteilnehmern selbst gehandhabt werden).
Hinweise zur Fallenjagd im Siedlungsraum.

2.2. Verhalten auf der Jagd

Vorzustellen ist die Organisation und der Ablauf aller klassischen Jagdarten, sowohl auf Schalenwild, Niederwild und Raubwild.

Schalenwild

- der Ansitz und seine wichtigsten Grundregeln, hier Bau und Anlage von Ansitzmöglichkeiten, vom einfachen Schirm bis zur geschlossenen Kanzel, Auswahl der Standorte, Beschaffenheit der Anlagen (siehe UVV der LBG zum Bau jagdlicher Einrichtungen)
- das Pirschen und seine wichtigsten Grundregeln
- Gesellschaftsjagden auf Schalenwild (Bewegungsjagden), die Grundprinzipien der Treibjagd, der Drückjagd, der Stöberjagd mit

Hunden, modifizierte Formen dieser Jagdarten (Ansitztreib- oder – drückjagd)

- Verhalten des Jägers bei den einzelnen Jagdarten, Einfluß von Wind- und Wetterverhältnissen auf die Jagdausübung, Bedeutung zweckmäßiger Ausrüstung, Nachtjagd und die dazugehörigen Bestimmungen

Niederwild

- Einzeljagd auf Hase, Fasan, Ente, Gans, Taube, Suchjagd mit dem Jagdhund
- Gesellschaftsjagd auf die einzelnen Niederwildarten und ihre Besonderheiten, Hasenjagd, Jagd auf Fasan und Rebhuhn, Ringeltaube, Wasserjagd auf Enten und Gänse

Raubwild

- Bejagung im Laufe des Jagdjahres, Möglichkeiten und Methoden, Schwerpunkt Fangjagd

2.3. Verhinderung von Wild- und Jagdschäden

- Beschreibung und Darstellung der möglichen Wildschäden im Jahresverlauf
- schadensverursachende Wildarten – ersatzpflichtige Wildschäden
- von Wild hauptsächlich geschädigte Kulturen – landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, Sonderkulturen, was wird geschädigt und wie wird es geschädigt, mögliche Schadenshöhe und Ersatzverpflichtungen
- Möglichkeiten der Wildschadenverhütung durch Regulierung der Wilddichte, durch mechanische (Zaun), chemische (Präparate) und akustische/optische Abwehrmaßnahmen, Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit der Mittel und Methoden; Jagdschaden – Unterschied zu Wildschaden, wer verursacht ihn, wodurch? Wie ist er zu vermeiden, wer haftet?

2.4. Jagdliches Brauchtum

- sollte von allen Lektoren in allen Fächern und jeweils fachbezogen mit vermittelt werden
- konsequente Anwendung der Weidmannssprache durch die Lektoren
- Erwerb der Kenntnisse der Fachbegriffe durch die Lehrgangsteilnehmer im wesentliche im Selbststudium
- der jagdpraktische Bezug des jagdlichen Brauchtums muß immer erkennbar sein
- auf zeitgemäße Anwendung jagdlichen Brauchtums achten
- jagdliches Brauchtum als etwas stets in der Entwicklung befindliches vermitteln
- z. B. Bedeutung der Bruchzeichen als Möglichkeit der Nachrichtenübermittlung im „Handy-Zeitalter“
- keine überspitzten Forderungen
- Kenntnis der wichtigsten Jagdhornsignale, Komandosignale zur Leitung der Jagd muß verlangt werden, zum Einprägen der Melodien Frevertsche Merkverse verwenden

3. **Ausbildungsfach: Ökologie, Naturschutz und Landschaftsschutz**

Empfohlene Stundenzahl: 15 h

3.1. Grundzüge der Ökologie und des Natur- und Landschaftsschutzes

- Begriffsbestimmung
- Definition Ökologie, Naturschutz
- Produzenten-Konsumenten-Reduzenten
- die Art, Habitat, Areal, Ernährungstypen
- Population, Populationsdynamik
- Nahrungskette, Räuber-Beute-Beziehungen
- Biozönose, Ökosystem
- Rolle der abiotischen Faktoren, Biotische
- Mortalität (dichteabhängig und –unabhängig)
- Anpassungen des heimischen Wildes an die Lebensbedingungen (Jahreszeiten, Landwirtschaft u. a.)
- Nichtheimische Arten (Tiere und Pflanzen) und ihre Auswirkungen

3.2. Grundzüge des Naturschutzrechtes

- Ziel des Naturschutzes
- einige Grundsätze des Naturschutzes (Erhaltung des Bodens, der Vegetation, der Tier- und Pflanzenwelt)
- allgemeine Verhaltenspflicht
- Eingriffe in Natur und Landschaft
- Mitwirkungsrechte von Gemeinden, Vereinen und Personen beim Naturschutz
- Kategorien des Flächenschutzes
- geschützte Biotope
- Schutzkategorien lt. Bundesartenschutzverordnung
- Gegenstand der wichtigsten internationalen Naturschutzübereinkommen (Washingtoner, Rio, FFH-Richtlinie, EU-Vogelschutzrichtlinie)

3.3. Artenschutz

- Gefährdung der Biosphäre durch menschliche Einwirkungen
- Rolle der Roten Listen
- Kenntnis der Wildarten, die besonderen Schutz genießen, Auswirkungen auf Hegepflicht
- Kenntnis charakteristischer Tierarten, die besonders geschützt sind (Säuger, Vögel, Kriechtiere, Lurche, auch einiger Käfer, Schmetterlinge, Hautflügler o. a.)
- Kenntnis einer Reihe geschützter Pflanzen

3.4. Jagdrevier und praktischer Naturschutz

- Bedeutung der verschiedenen Landschaftselemente für Natur und Wild, wie Wald, Feldgehölze, Hecken, Kopfbaumgruppen, Feuchtbiotope, ihre Anlage und Pflege
- Grundkenntnisse über moderne Wald- und Landwirtschaft

- Kenntnis der wichtigen Bäume, Sträucher, Kräuter/Gräser, Feldfrüchte (je mindestens 10 Arten)
- Gestaltungsmöglichkeiten im Jagdrevier, wie Wildwiese, Wildacker, Verbissgehölz, Hegebusch, Hilfen für Vögel, Fledermäuse, Kriechtiere, Lurche, Insekten

3.5. Gesetzliche Regelungen

- Bundes- und Landesnaturschutzgesetz, Bundesartenschutzverordnung: Zielstellung, Überblick über die Paragraphen
- Naturschutzbehörden: Organisationsschema und Aufgaben der Naturschutzbehörden
- Schutzkategorien: Naturschutzgebiet, Nationalpark, Biosphärenreservat und Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal, geschützter Landschaftsbestandteil, Aufbau und Inhalt der Verordnungen,
- Biotopschutz, „§ 30 Biotope“ (§ 30 Landesnaturschutzgesetz)
- Ausweisungsverfahren von Schutzgebieten, Umsetzung der Verordnungen, Mitarbeit der Jäger, Beteiligungsrechte bei Raumordnung und Landschaftsplanung,
- Internationale Abkommen: Konvention von Rio, Washingtoner Artenschutzübereinkommen, FFH-Richtlinie, EG-Vogelschutzrichtlinie, Ramsar-Konvention, Bonner Konvention, Berner Konvention, Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommen

4. **Ausbildungsfach: Jagdhundewesen und Behandlung erlegten Wildes**

Empfohlene Stundenzahl: 20 h

4.1. Jagdhundewesen

- grundlegende Bedeutung des Jagdhundes für die Jagd, gesetzliche Vorschriften
- Kenntnisse der Jagdhundegruppen
- Kenntnisse der einzelnen Jagdhunderassen
- Einsatzgebiete für die Jagdhunderassen
- Auswahl eines passenden Jagdhundes für das jeweilige Revier
- Arbeit des Jagdhundes vor dem Schuß, welche Bedeutung für den Jäger
- Arbeit des Vorstehhundes, des Stöberhundes, des Erdhundes, der Bracken
- Arbeit der Hunde nach dem Schuß, Vorstehhundeeinsatz beim Apportieren, bei der Wasserarbeit, bei Verlorenbringen
- Schweißarbeit – grundsätzliche Regeln, Führung und Arbeitsweise der Jagdhunde auf der Schweißfährte, Pirschzeichen am Anschuß und ihre Deutung, Ablauf einer Nachsuche als Totsuche bzw. mit Hetze und Stellen, Abgabe des Fangschusses
- Organisation des Jagdhundewesens – Rasse- und Zuchtvereine, Prüfungsvereine, Bedeutung der Reinzucht, Prüfungswesen, Prüfungsarten, Anlageprüfungen, Leistungs- und Brauchbarkeitsprüfungen
- Teilnahme an Prüfungen, Prüfungsordnungen
- gesetzliche Verpflichtung zum Führen brauchbarer, leistungsgeprüfter Jagdhunde

- Versicherungen für Jagdhunde
- Grundsätze der Hundehaltung und –abrichtung, Pflege und Fütterung der Hunde, Unterbringung
- wichtige Hundekrankheiten und der Schutz davor
- Behandlung von verletzten Jagdhunden

4.2. Versorgung, Beurteilung und Verwertung von Wild

- Grundsätze der Wildversorgung für alle Wildarten
- veterinär- bzw. fleischhygienische Vorschriften als Grundvoraussetzung
- das Versorgen des Schalenwildes, Aufbrechen der einzelnen Schalenwildarten, Technik und Verfahrensweise, Besonderheiten, Behandlung schlechter Schüsse, Reinigung des Körperinneren
- Zwischenlagerung und Transport erlegten Schalenwildes, Beurteilung der Innereien, Feststellung von Anomalien, bedenkliche Merkmale, Entscheidung über Genussstauglichkeit bzw. tierärztliche Untersuchung
- Zerwirken und Verwerten der Stücke
- Versorgung erlegten Niederwildes, untergliedern nach Haarwild und Federwild, Transport, Lagerung und Verwertung
- Verwertung von Haarraubwild, Möglichkeiten der Balggewinnung
- gesetzliche Vorschriften zum Inverkehrbringen von Wild, Untersuchungspflichten, insbesondere Trichinenschau bei Schwarzwild
- Produkthaftung für Wildpret

4.3. Wildkrankheiten

- Kenntnis der wichtigsten Krankheiten des Wildes, im einzelnen u.a.
 - Virosen: Tollwut, Schweinepest, Myxomatose, Maul- und Klauenseuche,
 - Aujeszky'sche Krankheit, Geflügelpest, Chinaseuche TSE
 - Bakterien: Moderhinke, Brucellose, Milzbrand, Tuberkulose
 - Parasiten: Trichinose, Dasselarven, Rachenbremse, Leberegel, Lungenwürmer, Räude
- Charakter der jeweiligen Krankheit, Ursache, Verlauf und Auswirkungen auf das Einzeltier bzw. den Bestand
- Kenntnis der wesentlichsten Symptome, Übertragungsmöglichkeiten auf Mensch und Tier
- Schalenwildparasiten – innere und äußere
- Kenntnis der wichtigsten Niederwildkrankheiten, untergliedert nach Haar- und Federwild, Ursache, Verlauf und Auswirkungen der Krankheit
- Niederwildparasiten – innere und äußere
- Kenntnis der wichtigsten Raubwildkrankheiten, speziell zu behandeln die Wildtiertollwut mit dem Fuchs als Hauptüberträger

5. **Ausbildungsfach: Jagdwaffen (nach dem Ausbildungsrahmenplan des DJV und der DEVA)**

Empfohlene Stundenzahl: 30 h

Grundkenntnisse zu Waffen, Munition, Optik sowie Führung von Lang- und Kurz Waffen (insbesondere sichere Handhabung und Pflege)

5.1 Büchsen *(Definition)*

Die verschiedenen Bauarten der Büchsen: Einzellader, Repetierer, Selbstlader und Doppelbüchsen sollen bekannt sein, beschrieben werden und ihrer typischen Verwendung nach eingestuft werden können. Dazu gehört, daß die wesentlichen Bauteile und ihre Funktion bekannt sind, ohne daß auf die Besonderheiten bestimmter Fabrikate oder auf komplizierte technische Funktionen, wie zum Beispiel bei Selbstladern, eingegangen wird.

5.2 Flinten *(Definition)*

Doppelflinte, Bockflinte, Repetierflinte, Selbstladeflinte

5.3 Mehrläufige (kombinierte) Waffen *(Definition)*

Es sollen die gebräuchlichsten Arten bekannt sein, z. B.: Bock- bzw. Büchsflinte, Bockdrilling, Drilling, Bergstutzen, Bockbüchse, Doppelbüchse, Doppelbüchsdrilling, Vierling. Eine umfassende Vermittlung von Kenntnissen aller im jagdlichen Bereich geführten Waffen ist nicht erforderlich

5.4. Bauteile der Langwaffen

Läufe

Der gezogene Lauf

Gestaltung des Laufes, Funktion des Patronenlagers, des Übergangs, des Zug- und Feldkalibers, des Dralls. Nicht erforderlich sind Maßangaben dazu oder Erklärungen zum Freiflug oder rotationslosem Geschoßweg.

Der glatte Lauf

Gestaltung des Laufes, Funktion des Patronenlagers, des Übergangs, der Lauf- und Würgebohrung. Die verschiedenen Längen der gebräuchlichen Patronenlager sollen bekannt sein, ferner die Bezeichnung der verschiedenen Würgebohrungen, deren Verengungen und Symbole, außer Sonderformen (z. B. Nischenchoke, Tulachoke).

Verschlüsse

Aufgaben des Verschlusses, gängige Verschlüsse für Jagdlangwaffen: Zylinder-, Kipplauf-, Blockverschluß!

Es genügen die Kenntnisse des Konstruktionsprinzips. Ein Wissen über tiefgehende Konstruktionsdetails ist nicht erforderlich, ebensowenig die Konstruktionsprinzipien seltener Verschlüsse.

Schlösse

Aufgaben des Schlosses

Beschreibung der Konstruktionsprinzipien gebräuchlicher Arten, ohne auf Details einzugehen (Seitenschloß, Hahnschloß, Kastenschloße [Blitz, Anson & Deeley], Handspannerschloße).

Mehrladeeinrichtungen

Aufgabe und Funktion der gebräuchlichen Mehrladeeinrichtungen, z. B. festes Mittelschaftmagazin, herausnehmbares Mittelschaftmagazin, Trommelmagazin, Röhrenmagazin. Vor- und Nachteile.

Patronenauszieher, Ausstoßer, Auswerfer (Ejektor)

Aufgaben und Funktionen

Abzugssysteme

Aufgabe, Funktion und Anwendung (z. B. Druckpunkt-, Direkt-, Stecher-, Kombiabzug).

Sicherungssysteme

Aufgabe, Beschreibung der unterschiedlichen Funktionsprinzipien zur Einschätzung der jeweiligen tatsächlichen Zuverlässigkeit der Sicherungskonstruktion, z.B.: Abzugs-, Stangen-, Schlagstück-, Schlagbolzensicherung. Es ist ja nicht erforderlich, konstruktive Details erklären zu können, schematische Funktionszusammenhänge reichen aus.

Schäfte

Aufgabe eines Schaftes bei Büchse und Flinte, gängige Schaftmaterialien (Holz, Kunststoff), Beschreibung der gängigen Schaftformen (englisch, mit Pistolengriff, mit oder ohne Backe, Maßschaft), ohne auf alle möglichen Abwandlungen und Ausführungsformen von Schäften einzugehen.

5.5. Kurzwaffen (*Definition*)

Pistole

Bauarten und Funktion gängiger Typen, keine ausgefallenen Konstruktionen!

Abzugsarten: single action-, double action-, double action only-Funktionen,

Sicherungsarten: Hebelsicherung, Griffsicherung, Magazinsicherung, Fallsicherung. Kenntnisse von Details und Zuordnungen von Sicherungsarten und Abzugssystemen zu Waffenfabrikaten sind nicht erforderlich.

Revolver

Bauarten und Funktion gängiger Typen, keine ausgefallenen Konstruktionen!

Abzugsarten: single action-, double action-, double action only-Funktionen

Sicherungen: Erklärungen zu den Sicherheitsbesonderheiten beim Revolver (Fallsicherung, Rückspringfunktion des Hahnes, Entspannen unter Freigabe des Abzugs).

Vergleich Pistole – Revolver

Vor- und Nachteile im Jagdbetrieb

5.6. Kalte Waffen (Definition)

Arten und spezifischer Verwendungszweck unterschiedlicher Jagdmesser.

5.7. Zubehör

Vermittlung der Kenntnisse über Aufgabe und Funktion des Zubehörs. Wo erforderlich, auch Hinweise auf Gefahren.

- Einsteckläufe
- Wechselläufe
- Reduzierpatronen
- Einsteckpatronen (Fangschußgeber)
- Rückstoßminderer
- Mündungsschoner
- Schaftmagazine
- Gewehrriemen und Riemenbügel

5.8. Beschußwesen (Definition)

Waffenbeschuß

Aufgabe (Einzelprüfung, keine Typenprüfung, Hinweis auf Beschußpflicht wesentlicher Teile von Waffen), Beschußämter-Status, Umfang der Beschußprüfung (Maßhaltigkeit, Handhabungssicherheit, Haltbarkeit, Kennzeichnung), Bestandteile der deutschen Beschußzeichen (Bundesadler mit dem jeweiligen Kennbuchstaben für die Art des Beschusses, Zeichen des Beschußamtes, Jahreszeichen für den Zeitraum des Beschusses), Arten des Beschusses (Standard-, verstärkter und Stahlschrotbeschuß). Die Kenntnis ausländischer Beschußzeichen ist nicht erforderlich.

Munitionsprüfung

Aufgabe, Kennzeichnung der Verpackung (C.I.P.-Prüfzeichen)

5.9. Visiereinrichtungen (Definition)

Offene Visierung für Büchsen

Beschreibung der gebräuchlichen, jagdlich verwendeten Visierungen sowie deren Einsatz.

Zielfernrohre

Arten, Vorteile gegenüber offener Visierung.

(Unter diesem Punkt sollte besonders auf die Unterschiede zur offenen Visierung eingegangen werden. Die optischen Kenntnisse und Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Absehen werden unter Punkt 3) behandelt).

Zielfernrohr-Montagen

Aufgabe, Erklärung der gebräuchlichen Arten und deren Bedienung, ohne auf Details einzugehen.

Sonder-Visiereinrichtungen

Beschreibung des Prinzips und der Anwendung, ohne auf tiefergehende Details einzugehen (z. B. Leuchtpunkt, Holografische Visierungen). Es sind keine Spezialkenntnisse der unterschiedlichen Ausführungsformen erforderlich.

5.10. Jagdoptik (*Definition*)

- Ferngläser
- Spektive
- Zielfernrohre
- Entfernungsmesser

Erläuterung von Grundbegriffen (Objektiv, Okular, Porro, Dachkantprismen) und optischen Kenndaten (Vergrößerung, Objektivdurchmesser, Austrittspupille, Sehfeld, Dämmerungsleistung). Die Berechnung dieser Kenndaten ist nicht erforderlich. Erläuterung allgemeiner Qualitätsmerkmale (Auflösungsvermögen, Randschärfe, Kontrast, Bildhelligkeit, Vergütung, Farbtreue), ohne in die Tiefe zu gehen.

Verwendung im Jagdbetrieb.

5.11. Munition (*Definition*)

Büchsenpatronen

- Art der Zündung (Zentralfeuerzündung – Randfeuerzündung)
- Hülsenformen
- Geschosse
- Beschreibung nach ihrer Konstruktion und Werkstoff (Teilmantel-, Vollmantel-, Vollgeschosse)
- Beschreibung nach ihrem zielballistischen Verhalten (Zerlegungsgeschosse, Deformationsgeschosse)
- Kaliberbezeichnungen (metrisch – Zoll)
- Gefahrenbereiche der Geschosse bei unterschiedlichen Kalibern
- Verwendung der verschiedenen Kaliber und Geschosse im Jagdbetrieb

Patronen für glatte Läufe (Schrotpatronen-Flintenlaufgeschößpatronen)

- Art der Zündung
- Hülsen (Werkstoffe, Zwischenmittel, Verschluß, Hülsenlänge)
- Schrote (Material, Schrotgrößen, Schrotladungsgewichte)
- Flintenlaufgeschöß (Aufbau, Material)
- Kaliberbezeichnungen
- Gefahrenbereiche verschiedener Schrotgrößen
- Gefahrenbereich Flintenlaufgeschöß

- Verwendung im Jagdbetrieb (Schrotgrößen in Abhängigkeit der Wildart, Schußentfernungen, Verwendung von alternativen Schrotten, Anwendung von Flintenlaufgeschossen)

Kurzwaffenpatronen (Pistole – Revolver)

- Art der Zündung
- Hülsenformen
- Geschosse (Werkstoff, Aufbau)
- Kaliberbezeichnungen
- Gefahrenbereiche
- Verwendung im Jagdbetrieb

Bei der Vermittlung der Kenntnisse über die verschiedenen Munitionsarten genügt es, wenn dies an einigen Beispielen erfolgt. Es ist nicht erforderlich, daß zur gesamten Kaliber- und Geschosspalette Kenntnisse vermittelt werden.

5.11. Ballistik *(Definition)*

Innenballistik

Prinzipieller Ablauf der Schußentwicklung. Geschosßführung und Einfluß des Dralls. Pulverarten (Schwarzpulver, Nitropulver)
Darstellung der Merkmale zu hohen Druckes an Patronenhülsen.

Mündungsballistik

Mündungsfeuer (Mündungsblitz), Mündungsknall, Geschosßknall, Rückstoß (Einflußgrößen des Rückstoßes).

Außenballistik

Einzelgeschosse

Einflüsse auf die Flugbahn (Luft, Erdanziehung, Witterung, Hindernisse, Höhenlage, Schußwinkel, Seitenwind).
Günstigste Einschießentfernung (GEE), Schußtafel, Einschießen.
Besonderheiten des Flintenlaufgeschosses bezüglich Präzision, Energie und Vorhaltemaß.

Schrote

Ausbreitungsverhalten in Abhängigkeit von Würgebohrung (Choke) und Schußentfernung, Deckung, Gefahrenbereiche, wirksame Flugweiten.
Reichweiten und Ablenkungsunterschiede von Weicheisen-Schrotten gegenüber Blei-Schrotten.

Zielballistik

Einzelgeschosse (Büchsen-, Pistolen- und Flintenlaufgeschosse)

Wirkung von Einzelgeschossen im Wildkörper. Allgemeines Energieabgabeverhalten von Vollmantel-, Zerlegungs-, Deformations- und

Flintenlaufgeschossen. Einzelnen Geschößkonstruktionen sollen dabei keine speziellen Wirkmechanismen zugeordnet werden.

Schrote

Wirkung von Schrotten (biologischer Wirkungsmechanismus, Schocktod durch ausreichende Deckung im Gegensatz zur Tiefenwirkung).

5.12. Prüfung von Waffen und Munition *(Definition)*

Zu diesem Punkt sollten die Kenntnisse vermittelt werden, die es einem Jäger erlauben, mit seinen Fähigkeiten und Mitteln seine Waffe zu prüfen (äußerer Zustand, Funktion, Schuß- bzw. Trefferleistung), um ggf. die Ursache für unbefriedigende Funktion und Leistung zu finden.

Äußerer Zustand: z. B. Rostbildung, Geschößablagerungen im Lauf, Risse im Schaft, Anlage des Schaftes am Lauf, Sichtkontrolle bei Munition.

Funktion: Abzugssystem, Sicherung, Verschuß, Verschußfunktion bei Selbstladewaffen.

Schuß- und Trefferleistungsprüfung: Vorbereitung der Waffe zum Schießen, Schießfolge (besonders unter Berücksichtigung mehrläufiger Waffen mit gelötetem Laufbündel), Kontrolle der Treffpunktlage und Schußpräzision, Kontrolle der Treffpunktlage und visuelle Prüfung der Streuung von Schrotschüssen.

5.13. Handhabung von Lang- und Kurzwaffen

In Ausbildung und Prüfung soll die Handhabung der Waffen aus Sicherheitsgründen breiten Raum einnehmen.

Die Vermittlung von Kenntnissen zur Handhabung von Lang- und Kurzwaffen sollte mit Hilfe „klassischer“ Waffenarten erfolgen (Repetierbüchse, Doppel- oder Bockflinte, Drilling bzw. Büchs- oder Bockbüchsenflinte, Selbstladepistole, Revolver).

Eine Ausbildung und Prüfung an den vielfältigen Modellen der unterschiedlichen Hersteller sprengt den Rahmen der Ausbildung und Prüfung.

Die Handhabungsübungen müssen sich an den Erfordernissen der Jagdpraxis orientieren.

5.14. Pflege von Waffen und Optik

Die Pflege von Waffen und Optik muß unter dem Gesichtspunkt der Funktions- und Treffsicherheit behandelt werden. Sie dient der Vermeidung von Korrosion, Erhaltung der Treff- und Funktionssicherheit bzw. Erhaltung des Gebrauchszustandes. Es soll nicht nur beherrscht werden was zu pflegen ist, sondern auch das „Wie“.

5.15. Auswahl von Waffen, Zubehör, Munition und Optik

Zuordnung von geeigneten Waffen und Munition zur jeweiligen Wild- und Jagdart sowie entsprechend geeigneter Optik.

5.16. Sicherheitsbestimmungen im praktischen Jagdbetrieb

Bezug für die nachstehend angeführten Sicherheitsbestimmungen sind die Unfallverhütungsvorschriften der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (UVV"Jagd" in der jeweils gültigen Fassung)

- Allgemeine Sicherheitsbestimmungen im Jagdbetrieb bei der Ausübung der Jagd in bezug auf den Umgang und Einsatz von Jagdwaffen.
- Sicherheitsbestimmungen beim Besteigen von Jagdeinrichtungen, von Fahrzeugen und beim Überqueren von Hindernissen.
- Sicherheitsbestimmungen bei der Jagdausübung im unwegsamen Gelände
- Sicherheitsbestimmungen bei der Jagdausübung auf bzw. am Wasser
- Sicherheitsbestimmungen beim Ausüben von Gesellschaftsjagden (Treib/Drückjagden)
- Sicherheitsbestimmungen bei Nachsuchen
- Sicherheitsbestimmungen und Verhalten auf Schießständen (Hinweis auf die DJV-Schießstandordnung).

5.17. Waffenrecht

Dieser Teil muß den aktuellen waffenrechtlichen Vorschriften angepaßt werden. Daher wird auch kein Paragraphen-Bezug angegeben. Wichtig ist, daß bei der Vermittlung der Kenntnisse das Verständnis des Gesetzeswortlautes jeweils durch Fallbeispiele aus der Praxis gefördert wird.

Schußwaffen und Munition

- Ausüben der tatsächlichen Gewalt über Schußwaffen und Munition
- Erwerben, Besitzen, Verwahren und Überlassen von Schußwaffen und Munition
- Führen und Transportieren von Schußwaffen
- Schießen – Anschießen - Einschießen
- Verhalten auf dem Schießstand
(Hinweis auf die DJV-Schießstandordnung, Beispiele)

6. Ausbildungsfach: Jagdrecht

Empfohlene Stundenzahl: 20 h

Grundkenntnisse des Bundesjagdgesetzes und der ergänzenden Bestimmungen des Landesjagdgesetzes Sachsen-Anhalt

- durchzuarbeiten sind alle Paragraphen des BJagdG und des LJagdG
- Schwerpunkte, zu denen detaillierte Kenntnisse vorhanden sein müssen, sind dabei im BJagdG
 - § 1 bis 3
 - § 4 und 6
 - § 7

- § 9
- § 11
- § 15 und 16
- § 19
- § 21, a22 und 22 a
- § 23
- § 26, 27, 28
- § 29 und 33
- § 41 und 42
- § 38 und 39

Zu diesen Paragraphen, einschließlich der dazu gehörigen Paragraphen des Landesjagdgesetzes müssen detaillierte Kenntnisse nachgewiesen werden.

- Kenntnis weiterer jagdrechtlicher Verordnungen und Bestimmungen und Nebengesetze
- Jagdzeitenverordnung Bund/Land (Besonderheiten)
- Mustersatzung Jagdgenossenschaften
- Wildschadensverordnung
- Feld- und Forstordnungsgesetz
- Unfallverhütungsvorschriften
- Tierschutzgesetz
- Naturschutzgesetz
- Waffengesetz
- Jägerprüfungsordnung
- Notwehr, Nothilfe, vorläufige Festnahme

7. Didaktisch-methodische Hinweise zur Jägerausbildung

Von den Teilnehmern an den Kursen zur Jägerausbildung wird eine aktive Teilnahme an der Ausbildung und ein eigenständiges Selbststudium erwartet. In den Lehrveranstaltungen sollte der Stoff vorwiegend in Vortragsform vermittelt werden. Dabei ist jeweils neben der theoretischen Stoffvermittlungen auf den jeweiligen Praxisbezug zu achten.

Die Lehrveranstaltungen sind zu ergänzen durch Seminare und praktische Übungen. Videos, Lichtbilder, Folien, Originalobjekte und Präparate sollten zur praktischen Veranschaulichung während des Unterrichts eingesetzt werden.

Es sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, die Lehrgangsteilnehmer an den praktischen Jagdbetrieb heranzuführen. Das betrifft insbesondere die Teilnahme an Einzel- und Gesellschaftsjagden mit Ansprechübungen und das praktische Aufbrechen und die Versorgung und Verwertung erlegten Wildes.

Das Kennenlernen aller praktischen Revierarbeiten einschließlich der Mithilfe beim Bau jagdlicher Einrichtungen soll ebenfalls Bestandteil einer organisierten praktischen Ausbildung sein.

Den Lehrgangsteilnehmern ist unbedingt zu empfehlen, sich während des Lehrganges einem erfahrenen Revierinhaber/Jäger anzuschließen und eigenständig praktische Erfahrungen zu sammeln.

Dabei sollen die Jägerschaften bzw. die Jungjägerausbilder aktive Unterstützung geben und als Vermittler wirken.

Den Lehrgangsteilnehmern soll die Möglichkeit der Fragestellung und die Eigendarstellung von Problemen zur Thematik eingeräumt werden.

Die Jägersprache ist während des gesamten Lehrgangs erklärend einzuarbeiten und in der Anwendung zu üben.

In den jeweiligen Fachgebieten sollen die Lektoren den Lehrgangsteilnehmern konkrete Hinweise auf im Selbststudium durchzuarbeitende Stoffkomplexe geben. Es ist zu empfehlen, im Laufe des Lehrgangs den erreichten Wissensstand in geeigneter Form abzufragen.

Durch Abstimmung zwischen den Ausbildern sollten Überschneidung in den Ausbildungsabschnitten vermieden werden.